

Forderung 1: Menschenrechte effektiv schützen

(a) Setzen Sie sich für eine gesetzlich verbindliche Regelung in Deutschland ein, nach der Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen müssen? Wenn ja, wie?

Antwort: Ja, wir setzen uns für ein Gesetz ein, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verbindlich macht. Unverbindliche Regelungen reichen hier nicht aus, um Menschenrechte effektiv zu schützen und durchzusetzen. Unser Antrag „*Zukunftsfähige Unternehmensverantwortung – Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im deutschen Recht verankern*“ (Bundestagsdrucksache 18/10255) fordert genau ein solches Gesetz. Folgenden Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen sollten aus unserer Sicht in dem Gesetz festgeschrieben werden:

- eine fortlaufende, menschenrechtsbezogene Risikoanalyse;
- geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen;
- wirksame Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverstößen;
- angemessene Organisationspflichten, d. h. Hinweisgebersysteme und Compliance –Strukturen;
- Dokumentation und Berichterstattung über die ergriffenen Maßnahmen, die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichte erfolgen, zeitgleich mit dem Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht werden.

Wir sehen uns durch Ihre Forderungen und durch Ihr Positionspapier in unserer politischen Arbeit bestärkt und ermutigt. Die Grünen im Bundestag haben sich in dieser Legislaturperiode in zahlreichen weiteren parlamentarischen Initiativen für sozial-ökologische und menschenrechtliche Belange im Bereich der Unternehmensverantwortung eingesetzt. Dazu gehören u.a. folgende Anträge:

(b) „Sozial-ökologischen Rahmen für die Aktivitäten transnationaler Unternehmen schaffen und durchsetzen (BT-Drs. 18/2746)

(c) „Doppelstandards beenden – Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zeichnen und ratifizieren“ (BT-Drs. 18/4332)

(d) „Rechte indigener Völker stärken durch Ratifikation der ILO-Konvention 169“ (BT-Drs. 18/4688)

(e) „Herkunft von Konfliktrohstoffen konsequent offenlegen“ (BT-Drs. 18/5107)

(f) Kleidung fair produzieren - EU-Richtlinie für Transparenz- und Sorgfaltspflichten in der Textilproduktion schaffen (BT-Drs. 18/7881)

(g) Verbindliche Umwelt- und Sozialstandards in der internationalen Palmölproduktion verankern“ (BT-Drs 18/8398)

(h) Zukunftsfähige Unternehmensverantwortung - Nachhaltigkeitsberichte wirksam und aussagekräftig ausgestalten - Umsetzung der CSR-Richtlinie (BT-Drs. 18/10030)

(i) „Zukunftsfähige Unternehmensverantwortung - Wirksame Sanktionen bei Rechtsverstößen von Unternehmen“ (BT-Drs. 18/10038)

Setzen Sie sich dafür ein, dass die zukünftige Bundesregierung aktiv die internationale Zusammenarbeit zu einem völkerrechtlich bindenden UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty) unterstützt? Wenn ja, wie?

Antwort: Ja. Der lobenswerte Versuch der Vereinten Nationen, die Missstände in der globalisierten Wirtschaft zu beheben, kommt nur schleppend voran. Die unverbindlichen Leitprinzipien nehmen gleichermaßen Staaten und Unternehmen in die Verantwortung. Leider stehen etliche Unternehmen weiter auf der Bremse, wenn es darum geht, die Umwelt zu schützen und die Menschenrechte einzuhalten. Auch die Mitgliedsstaaten, die aufgerufen sind nationale Aktionspläne zur nationalen Umsetzung zu erarbeiten, kommen ihrer Pflicht nur langsam und widerwillig nach. Mittel- und langfristig kann unternehmerische Verantwortung in einer globalisierten Wirtschaft nicht mittels unverbindlicher Prinzipien und nicht nur national geregelt werden. Die Bundesregierung muss daher z.B. auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Einhaltung verbindlicher Umwelt- und Sozialstandards unterstützen. Hierbei sind verbindliche Transparenzanforderungen, handels- und wirtschaftspolitische Instrumente, sowie die Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im europäischen Recht denkbar. Darüber hinaus muss die Bundesregierung aber auch den von Südafrika und Ecuador angestoßenen und von mehr als 800 Nichtregierungsorganisationen unterstützten Prozess zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments, unterstützen und sich aktiv einbringen, um die Aktivitäten von transnationalen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards zu regulieren.

Forderung 2: Rohstoffverbrauch senken

Setzen Sie sich über die Ressourceneffizienz hinaus dafür ein, dass der absolute Rohstoffverbrauch in Deutschland deutlich reduziert wird? Wenn ja, wie?

Antwort: Die vom AK Rohstoffe gestellten Forderungen sind Bestandteil unserer Beschlusslage und Politik. Sie finden sich u.a. in unseren Anträgen zum Kohleausstieg Verpackungsgesetz, zum Meeresschutz, zum Bergbaugesetz aber auch zum Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung wieder.

Wir wollen den Kohleausstieg jetzt verbindlich mit einem Kohleausstiegsgesetz einleiten und bis 2020 mindestens 20 besonders klimaschädliche Kraftwerksblöcke stilllegen. Wir wollen den schnellstmöglichen und vollständigen Umstieg auf erneuerbar erzeugten Strom. Bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts sollen auch der Wärme- und der Verkehrsbereich vollständig auf umweltverträglich erzeugte erneuerbare Energien umgestellt werden.

Außerdem wollen wir Ende der KfW-Beteiligung an internationalen Kohleprojekten, ein nationales Frackingverbot und sprechen uns gegen den Tiefseebergbau und die Aufsuchung von Bodenschätzen in den Polregionen aus. Auch zu öffentlichen Beschaffung haben wir entsprechende Anträge erarbeitet.

Seit Jahren kämpfen wir für eine Verstärkung des Mehrweges auch durch entsprechende Anreize, seit Jahren kämpfen wir für eine Ressourcenabgabe und eine wirkliche Kreislaufführung. Wir sind die Ersten gewesen, die die geplante Obsoleszenz im Bundestag thematisiert haben und Forderungen zur Reparatur eingebracht haben.

Wir wollen die fünfstufige Abfall-Hierarchie in allen Abfallbereichen. Wir wollen nicht erst beim stofflichen Recycling ansetzen, sondern bei der Vermeidung und bei der Wiederverwendung. Wir wollen deshalb auch eine Verordnung, die auch beim Sperrmüll diese Grundsätze verankert.

Und ja, wir wollen den absoluten Rohstoffverbrauch radikal senken. Wir sind überzeugt davon, dass es dafür neben den vielfältigen Verankerungen in den einzelnen Fachgesetzen verbindliche Ziele braucht. (s.a. die Grüne Rohstoffstrategie: https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/umwelt/PDF/gruene_rohstoffstrategie.pdf)

Stellvertretend für viele grüne Anträge zu diesem Thema möchten wir auf wenige explizit hinweisen. In einem Antrag aus dem Jahr 2013 Antrag „Nachhaltige und gerechte Rohstoffpolitik“ beschäftigen wir uns umfänglich mit der Fragestellung und stellen 33 Forderungen an die Bundesregierung <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713568.pdf>

Ausgerichtet auf ProgRess II beschäftigen wir uns im Antrag „Ressourcenverschwendung stoppen“ aus dem Jahr 2015 übersichtsweise mit nationalen aber auch internationalen

Forderungen

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807047.pdf>

Aktuell im parlamentarischen Verfahren befand sich eine Neustrukturierung der haushaltsnahen Abfälle. Auch in diesem Fachgesetz haben wir unsere Vorstellung zur Senkung des Rohstoffverbrauches eingebracht.

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/umwelt/ein-gesetz-fuer-die-tonne-31-03-2017.html>

Forderung 3: Zivilgesellschaft schützen

Setzen Sie sich dafür ein, dass die zukünftige Bundesregierung und die EU in bi- und multilateralen internationalen Verhandlungen konsequent den Schutz der Zivilgesellschaft einfordern und überwachen? Wenn ja, wie?

Antwort: Ja, wir kämpfen gegen den weltweiten Trend des sogenannten „shrinking space“, der Einschränkung, Diffamierung und Kriminalisierung von kritischer Zivilgesellschaft, von Journalisten, Justiz, Anwälten und Opposition. Wir fordern bei allen Investitionen starke Menschenrechtsstandards und Beschwerdemechanismen, die Garantie von Beteiligungsrechten (FPIC) sowie den Schutz der Zivilgesellschaft und von indigenen Völkern sowie betroffenen Bevölkerungsgruppen.

All dies ist Beschlusslage und findet sich unter anderem in folgenden Anträge wieder:

- Zivilgesellschaftliches Engagement braucht Raum –Anti-NGO-Gesetze stoppen, Menschenrechtsverteidiger stärken zu mehr Schutz der Zivilgesellschaft. (BT-Drucksache 18/7908).
- Rechte indigener Völker stärken durch Ratifikation der ILO-Konvention 169 (BT-Drucksache 18/ 4688)
- Globale Investitionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten (BT-Drucksache 18/11410)